

**SfS-Vermittlungsstelle**

Die Vermittlungsstelle nimmt von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr telefonische Aufträge entgegen: **Telefon 044 912 08 13**.

Die Vermittlungsstelle stellt den Kontakt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer her. Einzelheiten wie Auftragsumfang, Entschädigung und allfällige Auslagen regeln die beiden Parteien VOR dem Einsatz untereinander.

**SfS-Mitgliedschaft**

Alle in Küsnacht, Erlenbach oder Zumikon wohnhaften Personen, welche das 60. Altersjahr erreicht haben, können eine Mitgliedschaft beantragen. Der Jahresbeitrag pro Person beträgt CHF 20.–.

Personen, die das 64. Altersjahr vollendet haben, können mit einem einmaligen Betrag von CHF 500.– (25-facher Jahresbeitrag) eine lebenslange Mitgliedschaft erwerben. Kollektivmitgliedschaft für Institutionen: CHF 100.– (5-facher Jahresbeitrag).

**SfS-Versicherungen**

Die Helfer sind einer Kollektiv-Unfallversicherung und einer Betriebs-Haftpflichtversicherung angeschlossen. Für Fahrten mit dem eigenen PW besteht zudem eine Kaskoversicherung. Der Arbeitsweg ist mitversichert. Der Versicherungsschutz besteht nur bei Dienstleistungen im Auftrag des Vereins.

**Auskünfte für Interessierte**

Vermittlungsstelle: Tel. 044 912 08 13  
Montag–Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**Postadresse**

Senioren für Senioren  
Küsnacht – Erlenbach – Zumikon  
Postfach  
8700 Küsnacht

Internet: [www.seniorenfuersenioren.ch](http://www.seniorenfuersenioren.ch)  
E-Mail: [info@seniorenfuersenioren.ch](mailto:info@seniorenfuersenioren.ch)



# *Senioren für Senioren*

**KÜSNACHT – ERLNBACH – ZUMIKON**

## SFS-LEITBILD

Der Verein «Senioren für Senioren Küsnacht – Erlenbach – Zumikon», kurz Sfs genannt ist eine Selbsthilfeorganisation, die Menschen über 60 in diesen Gemeinden verschiedenste Dienstleistungen anbietet, damit sie möglichst lange und selbstständig im gewohnten Umfeld leben können.

**Sfs** geht auf die Bedürfnisse und den Willen älterer Mitbürger ein.

**Sfs** ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

**Sfs** setzt sich für Anliegen und besonders für Altersfragen der älteren Generation u.a. wie folgt ein:

- bei Seniorenforen der Gemeinden und in Arbeitsgruppen
- durch Mitarbeit und als Kollektivmitglied beim «Zürcher Senioren- und Rentner-Verband» (ZRV). Jedes Sfs-Mitglied ist automatisch Vollmitglied des ZRV und kann dessen Angebote nutzen.

**Sfs** ist offen für die Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen, um – unter Wahrung der Selbstständigkeit – Synergien zu nutzen.

**Sfs** führt kostenlos, unbürokratisch und flexibel eine Vermittlungsstelle, die einsatzfreudige und hilfsbereite Vereinsmitglieder – sog. Helfer – mit solchen in Kontakt bringt, die Hilfe wünschen. Die Zusammenarbeit mit den freiwilligen Helfern ist partnerschaftlich und beruht auf gegenseitigem Respekt. Die Helfer können frei entscheiden, ob sie einen Auftrag annehmen wollen oder nicht. Diese Handhabung soll Solidarität und gegenseitige Unterstützung fördern.

**Sfs** kann informative und unterhaltsame Veranstaltungen organisieren, die den Bedürfnissen der Senioren entsprechen und zwischenmenschliche Kontakte fördern und festigen.

**Sfs** ist bestrebt, finanziell unabhängig zu sein und bildet – soweit nötig – Reserven, um die Arbeit langfristig sicherzustellen.

## SFS-DIENSTLEISTUNGEN

Die Sfs-Dienstleistungen sind in fünf Gruppen eingeteilt:

### Gruppe A

- Betreuen von Invaliden oder gebrechlichen Personen
- Ablösung bei Krankenbetreuung
- Boten- und Einkaufsdienste
- Wohnungs- und Hausbetreuung bei Abwesenheit

### Gruppe B

- Fensterreinigung, leichtere Garten- und Umgebungsarbeiten, Handwerks- und Reparaturarbeiten, Nähen, Flickern, Bügeln, Kochen, einfache Reinigungsarbeiten (z.B. Staubsaugen)

### Gruppe C

- Rechtsberatung, Steuerberatung, Verkehr mit Behörden, Korrespondenzen, Hilfe für Computer, iPad, Handy, Telefon, TV

### Gruppe D

- Begleitsdienste, Gesellschaft leisten, Haustierbetreuung

### Gruppe E

- Fahrdienste

Weitere Dienstleistungen werden geprüft und nach Möglichkeit vermittelt, sofern sie dem Vereinszweck entsprechen.

### Sfs-Stundenansätze

Für die Gruppen A, B und C beträgt der Stundenansatz mindestens CHF 15.–, für die Gruppe D CHF 10.–.

Für die Gruppe E Fahrdienste gilt folgende Regelung: Entschädigung nach Zeitaufwand und Anzahl gefahrener km, d.h. CHF –.70 pro km, zuzüglich allfällige Spesen (z.B. Parkgebühren). Eine Fahrt innerhalb der Gemeinden Küsnacht, Erlenbach, Zumikon kostet pauschal CHF 20.–. Bei Einsatz- und Wartezeiten, die länger als eine Stunde dauern, wird für jede weitere ½ Std. ein Zuschlag von CHF 5.– erhoben.